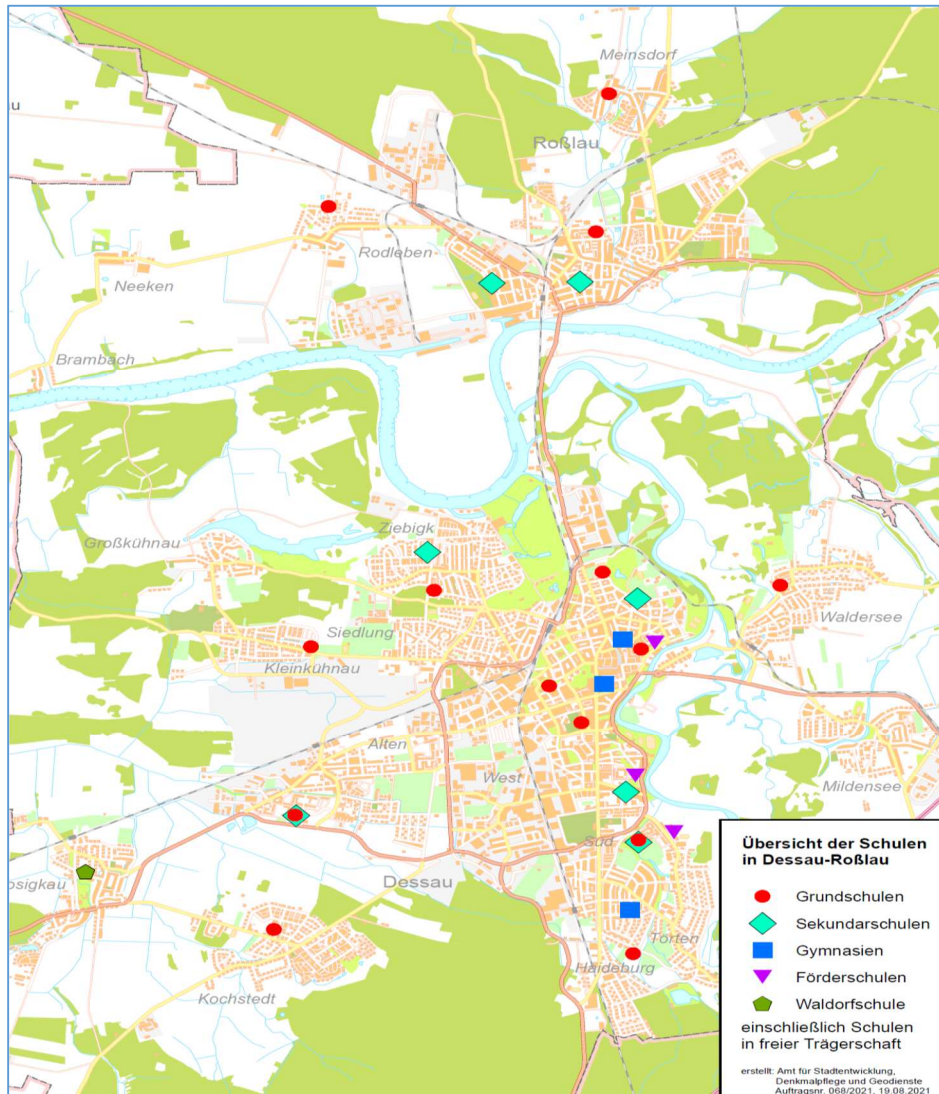


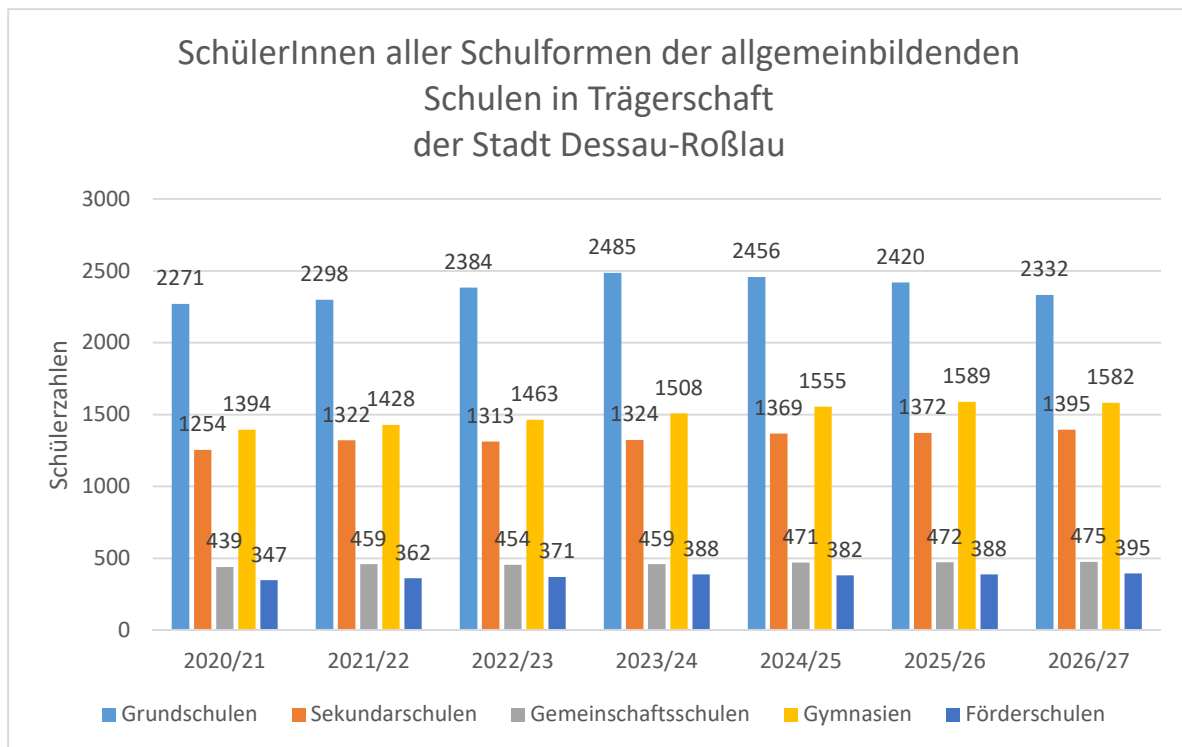
Kurzfassung der SEPI

Schulstandorte:



- 14 Grundschulen (davon eine in freier Trägerschaft)
- 5 Sekundarschulen (davon eine in freier Trägerschaft)
- 1 Gemeinschaftsschule
- 3 Gymnasien (davon eins in freier Trägerschaft)
- 1 Ersatzschule (freie Waldorfschule)
- 3 Förderschulen

Schülerzahlen der kommunalen allgemeinbildenden Schulen



(Quelle: Landesschulamt / Amt für Bildung und Schulentwicklung / Schülerzahlen auf der Basis der tatsächlichen Geburten)

Planungsgrundsätze / Aufgabe

Auf der Grundlage der SEPI-VO 2022 zur Schulentwicklungsplanung sind die planerischen Grundlagen für ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot zu schaffen, das gleichzeitig als langfristiger Rahmen für den Schulbau geeignet ist.

Die Schulentwicklungsplanung verfolgt die Aufgabe, den Anforderungen zu Mindestschülerzahlen sowie zur Anfangsklassenbildung im Rahmen der SEPI-VO 2022 i. V. mit dem SchulG LSA zu entsprechen.

Schulgröße und Zügigkeit / Veränderungen

Grundschulen:

120 Schüler / mindestens zweizügig / Mindestjahrgangsstärke von 30 Schülern

Die erforderliche Mindestschülerzahl beträgt ab dem Schuljahr 2022/2023 120 Schüler (bisher 80 Schüler), mindestens zweizügig und mit einer Mindestjahrgangsstärke von 30 neu aufzunehmenden Schülern in den Anfangsklassen.

Diese Erhöhung betrifft aktuell die Grundschule „Hugo Junkers“ aufgrund begrenzter Raumkapazitäten.

Ein entsprechender Antrag auf Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 120 auf 80 Schüler für die GS „Hugo Junkers“ wird an das Landesschulamt gestellt.

Für die Grundschulen im Stadtteil Dessau sind ab 2023/2024 Änderungen der Schulbezirke vorgesehen.

Sekundarschulen

240 Schüler / mindestens zweizügig / Mindestjahrgangsstärke von 40 Schülern
Keine Änderungen der Schulbezirke vorgesehen.

Gemeinschaftsschule

240 Schüler / mindestens zweizügig / Mindestjahrgangsstärke von 40 Schülern
Die Aufhebung des Schuleinzugsbereiches ist für das Schuljahr 2022/2023 zur Herstellung rechtskonformer Voraussetzungen vorgesehen. Die Entscheidung des Stadtrates steht noch aus.

Gymnasien

450 Schüler / mindestens dreizügig / Mindestjahrgangsstärke von 75 Schülern in der
Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10)

Die Zieljahrgangsstärke in der Sekundarstufe II (Klassen 11 und 12) wird auf mindestens 75 Schüler pro Klassenstufe festgesetzt (bisher 50), insgesamt somit 600 Schüler. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge kann die Sekundarstufe II mit einer Mindestjahrgangsstärke von 50 Schülern eingerichtet werden.

Das Gymnasium „Walter Gropius“ erreicht die Mindestjahrgangsstärke in den Anfangsklassen für das Schuljahr 2021/2022 (70 Schüler) nicht.

Die Anzeige der Unterschreitung der Mindestjahrgangsstärke für das Schuljahr 2021/2022 an das Landesschulamt ist erfolgt.

Beide Gymnasien erreichen die neu festgesetzte Mindestjahrgangsstärke nach der aktuellen Prognose in der Sekundarstufe II (Klassen 11 und 12) in den nächsten Jahren nicht durchgängig.

Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt, nach Auswertung aktueller Schülerzahlenentwicklungen, die Prüfung der Beantragung auf Herabsetzung der Mindestjahrgangsstärke in der Sekundarstufe II auf 50 Schüler.

Förderschulen

Derzeit erfolgt die Prüfung eines alternativen Standortes für die Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“.

Prüfauftrag Leipziger Tor

Die Planung bzw. der Bau einer neuen Schule kann nicht erfolgen, da die Schülerzahlen im betreffenden Bereich dies nicht rechtfertigen. Ein solches Vorhaben wäre nach den Vorgaben der SEPI-VO 2022 nicht umsetzbar.

Überregionale Zusammenarbeit

In der Förderschule für Geistigbehinderte „Schule am Heidetor“ Zerbst wurden und werden auch im Schuljahr 2021/2022 Schülerinnen und Schüler aus Dessau-Roßlau beschult. Der Landkreis Bitterfeld hat signalisiert, dass die „Schule am Heidetor“ aufgrund eigener Kapazitätsprobleme ab dem Schuljahr 2022/23 SchülerInnen aus Dessau-Roßlau nicht mehr im bisherigen Umfang beschulen kann.

Die Aufnahme von SchülerInnen aus den benachbarten Landkreisen an der „Schule an der Muldaue“, FöSch für Körperbehinderte in Dessau-Roßlau erfolgt weiterhin.

Die Grundschule am Luisium (Waldersee) beschult weiterhin SchülerInnen aus der Gemeinde Vockerode (auf Wunsch der Eltern).

Fazit:

- **Im Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 sind alle Schulstandorte in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau bestandsfähig.**
- **Die Abstimmung mit den benachbarten Landkreisen, Gemeinden sowie dem Stadt Eltern- und Stadtschülerrat ist erfolgt.**
- **Die Schülerbeförderung ist gesichert.**